



Betreff:

öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt

Erstellungsdatum 07.01.2016

Eingang 922: 07.01.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 28 i.V.m. § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie über die örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses und der Verbandskasse des Zweckverbandes Brandenburgische Kommunalakademie für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied im Zweckverband Brandenburgische Kommunalakademie. Der Zweckverband übernimmt für seine Mitglieder insbesondere die Aufgaben der Aus- und Fortbildung ihrer Beschäftigten.

Nach § 30 GKGBbg obliegt die örtliche Prüfung des Zweckverbandes dem Rechnungsprüfungsamt des kommunalen Verbandesmitgliedes, dem die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder durch die Verbandssatzung übertragen wurde. Auch kann die Prüfung dauerhaft auf das Rechnungsprüfungsamt des Verbandesmitgliedes übertragen werden, wo der Zweckverband seinen Sitz hat.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung bestimmt die Verbandsversammlung, welchem Verbandsmitglied durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Rechnungsprüfung übertragen wird. Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 12.12.2014, dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam die örtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam prüfte bereits die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes für die Jahre 2008 bis 2010 auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Zudem wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (vgl. DS 14/SVV/0680) die Durchführung der örtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 übertragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Zweckverbandes wird mit Beschluss der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss voraussichtlich Ende Dezember 2015 beendet sein.

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 BbgKVerf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam hat - vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung - seine Bereitschaft erklärt, die örtliche Prüfung für diese Jahre durchzuführen, und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss der Vereinbarung zuzustimmen.

Anlagen

Darstellung der Finanziellen Auswirkungen

Vertragsentwurf

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1114500 Bezeichnung: Rechnungsprüfung.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0			
Ertrag neu	7.862		5.000	5.000			10.000
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu	7.862		5.000	5.000			10.000
Abweichung zum Planansatz	7.862		5.000	5.000			10.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2017 in der Höhe von insgesamt 10.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Brandenburgische Kommunalakademie kam es in 2014 zu Erträgen in Höhe von 7.862,40 €.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes im Jahr 2016 und des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes im Jahr 2017 wird jeweils mit einem durchschnittlichen Ertrag in Höhe von 5.000 € gerechnet.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Brandenburgische Kommunalakademie Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Herrn Dr. Christian Erdmann
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 28 in Verbindung mit § 30 des
Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg**

Sehr geehrter Herr Dr. Erdmann,

entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2014 erhalten Sie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Rechnungsprüfung mit der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2015 sowie 2016, mit der Bitte diese von Herrn Oberbürgermeister Jakobs unterzeichnen zu lassen.

Für Ihre Bereitschaft, die Rechnungsprüfung durchzuführen, bedanke ich mich.

Freundliche Grüße

Roger Lewandowski
Verbandsvorsteher

Anlage

www.brandenburgische-kommunalakademie.de



Zertifizierter Bildungsträger
gem. DIN ISO 9001:2008

Der Verbandsvorsteher

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam

09.11.2015
es schreibt Ihnen
Roger Lewandowski/Fi

Telefon
0331 23028-0

E-Mail:
info@
BKA-brandenburg.de

Telefon
0331 23028-0

Telefax
0331 23028-28

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
gemäß § 28 in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über kommunale Gemein-
schaftsarbeit im Land Brandenburg**

zwischen

der Mitgliedskörperschaft Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich – Ebert – Straße 79/81
14469 Potsdam

vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs

und

der Brandenburgischen Kommunalakademie

Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

vertreten durch den Vorstandsvorsteher Roger Lewandowski (nachfolgend Zweckverband genannt)

wird nachfolgender koordinationsrechtlicher öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne von § 28 i.V.m. § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit §1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr.12], S.262, 264), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) in Verbindung mit §§ 54 f Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) m.W.v. 01.08.2013 geschlossen:

§ 1

Rechnungsprüfung

Die Mitgliedskörperschaft übernimmt die örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses und der Verbandskasse nach § 28 i.V.m. § 30 GKGBbg.

§ 2

Kosten

Der Zweckverband trägt die Kosten der Prüfung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in Anlehnung an den Runderlass Nr. 1/2006 in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren vom 20. Februar 2006. Nach Abschluss der Prüfung werden die entstandenen Kosten auf Anforderung der Landeshauptstadt Potsdam bis spätestens zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres vom Zweckverband erstattet.

§ 3

Geltungsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag wird mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung beider Vertragsparteien wirksam und gilt für die Dauer der örtlichen Prüfungen im Sinne von § 1 dieses Vertrages, längstens bis zum 31. Dezember 2017.

§ 4

Anpassung

Die Bestimmungen der §§ 59 und 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gelten entsprechend.

Potsdam, 12. Dezember 2014
für den Zweckverband



Roger Lewandowski
Verbandsvorsteher

(Siegelabdruck)

Potsdam,
für die Mitgliedskörperschaft Landeshauptstadt Potsdam

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

(Siegelabdruck)